

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD**

**Neu geschaffene Stellen und neu zu schaffende Stellen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nachstehende Fragen nehmen Bezug auf eventuell neu geschaffene und/oder neu zu schaffende Stellen in den Ministerien des Landes und den nachgeordneten Behörden.

1. Wie viele neue Stellen wurden seit dem Regierungsantritt der rot-schwarzen Koalition in den Ministerien und in den nachgeordneten Behörden geschaffen (bitte nach Ministerien und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln, die genaue Bezeichnung der Stelle mit der Vergütungsgruppe aufführen und anführen, ob es sich um eine befristete oder eine unbefristete Stelle handelt)?

Seit dem Regierungsantritt der rot-schwarzen Koalition Ende Oktober 2011 sind in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden auf haushaltsgesetzlicher Grundlage folgende Stellen neu ausgebracht worden:

<b>Kapitel</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Besoldungs- oder Entgeltgruppe</b>	<b>Befristung</b>	<b>Grund</b>	<b>finanzielle Auswirkung</b>
0775 Hochschule für Musik und Theater	1	W3	mit Wegfall der Drittfinanzierung	Stiftung einer Professur	keine, da drittmittelfinanziert
0777 Fachhochschule Stralsund	1	W2	mit Wegfall der Drittfinanzierung	Hochschul-pakt	keine, da drittmittelfinanziert
0501 Finanzministerium	1	A14	für den Zeitraum der Freistellung (Personalrat)	Neubesetzung Vorsitz Personalrat	9,4 TEUR p.a. (Ersatz für weggefallene Stelle Besoldungsgruppe A12)

2. In welchen konkreten Fällen erfolgten Umsetzungen aus anderen Bereichen der Landesverwaltung?

Mit Stand vom 06.12.2011 sind folgende Stellenübertragungen vorgenommen worden:

<b>von Kapitel</b>	<b>nach Kapitel</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Besoldungs- oder Entgeltgruppe</b>
0503 Finanzämter	0302 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund	1	A14
0503 Finanzämter	0903 Justizvollzugsanstalten	4	A13hD

3. Welche finanzielle Mehrbelastung entsteht dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch die neu geschaffenen Stellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele neue Stellen sollen noch geschaffen werden?
  - a) Bis wann sollen sie geschaffen werden?
  - b) Um welche Stellen handelt es sich dabei genau?
  - c) Welcher finanzielle Mehraufwand ist damit verbunden?

Es ist vorgesehen, im Bereich der beruflichen Schulen 56 Stellen der Wertigkeit E13 rückwirkend ab 01.08.2011 mit Zustimmung des Finanzausschusses gemäß § 8 Abs. 19 Haushaltsgesetz 2010/2011 auszubringen. Der finanzielle Mehrbedarf für diese Stellen liegt im Haushaltsjahr 2011 bei rd. 1,7 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2012 bei rd. 3,9 Mio. Euro. Die Notwendigkeit zur Ausbringung der neuen Stellen ergibt sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen gegenüber denen der Planung zugrundegelegten Schülerzahlen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung.

Über die Ausbringung weiterer Stellen entscheidet der Landtag im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2012/2013.

5. Welche konkreten Gründe gibt es für die neu geschaffenen und/oder die neu zu schaffenden Stellen (bitte einzeln auflühren)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.